

Statut für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen der IHK Ostthüringen zu Gera (Lesefassung, gültig ab 1. März 2021)

Anlage 1 – Vordruck Antrag Ursprungszeugnis

Vor dem Ausfüllen Anmerkungen auf der Rückseite beachten!		Vorbleibt bei der ausstellenden Stelle	
1 Absender (Name oder Firmenbezeichnung und vollständige Anschrift)	[X] 000000	ANTRAG AUF AUSSTELLUNG EUROPÄISCHE UNION URSPRUNGSZEUGNIS	
2 Empfänger (Name oder Firmenbezeichnung und vollständige Anschrift, oder „an Order“ und Bestimmungsland)			
3 Ursprungsland (Europäische Union oder betreffendes Ursprungsland)			
4 Angaben über die Beförderung (Ausfüllung freigestellt)	5 Bemerkungen		
6 Laufende Nummer; Zeichen, Nummern, Anzahl und Art der Packstücke; Warenbezeichnung (bei unverpackten Waren die Anzahl oder „lose geschüttet“ einsetzen)		7 Menge (ausgedrückt in Roh- oder Eigengewicht oder in anderen Maßeinheiten)	
Muster			
8 Der Unterzeichner – BEANTWORTET die Ausstellung eines Ursprungszeugnisses, in dem bescheinigt wird, dass die oben bezeichneten Waren ihren Ursprung in dem in Feld 3 genannten Land haben, – ERKLÄRT, dass die vorbeschriebenen Waren hergestellt wurden ☐ im eigenen Betrieb in Deutschland ☐ in einem anderen Betrieb, dass er für die vorbeschriebenen Waren noch kein Ursprungszeugnis beantragt hat, dass ihm folgendes bekannt ist: Ursprungszeugnisse sind öffentliche Urkunden; wer schuldhaft bewirkt, dass unrichtige Angaben in einem Ursprungszeugnis bescheinigt werden, oder wer schuldhaft falsche Ursprungszeugnisse gebraucht, kann sich einer straf- oder bußgeldrechtlichen Verfolgung aussetzen; für alle Schäden, die aus vorsätzlich oder fahrlässig gemachten unrichtigen Angaben entstehen, haftet er gegebenenfalls auch bürgerlich-rechtlich, – ERKLÄRT, dass die Angaben dieses Antrags sowie die im Hinblick auf die Ausstellung des Ursprungszeugnisses der zuständigen Stelle vorgelegten Beweisunterlagen und erteilten Auskünfte richtig sind, dass die Waren, auf die sich die Unterlagen und Auskünfte beziehen, dieselben sind, für die das Zeugnis beantragt wird, dass diese Waren die Voraussetzungen erfüllen, die durch die Regelungen über die gemeinsame Begriffsbestimmung für den Warenursprung vorgesehen sind, – VERPFLICHTET SICH, auf Verlangen der zuständigen Stelle, zusätzliche Angaben zu machen und weitere Beweisunterlagen vorzulegen, die für die Ausstellung des Zeugnisses erforderlich sind.			
9 Antragsteller, wenn nicht Absender (Name der Firma und vollständige Anschrift)		Ort und Datum Unterschrift des Antragstellers (Handschriftlich)	

Genehmigung durch den Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) am dd.mm.yyyy

Statut für die Ausstellung von Ursprungszeugnissen und anderen dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Bescheinigungen der IHK Ostthüringen zu Gera (Lesefassung, gültig ab 1. März 2021)

(Raum für zusätzliche Angaben der Einzelstaaten)

Muster

ANMERKUNGEN, BEIM AUSFÜLLEN VON URSPRUNGSZEUGNIS UND ANTRAG ZU BEACHTEN!

1. Die Vordrucke werden in Maschinschrift oder handschriftlich in einer Amtssprache der Union oder nach den Gepflogenheiten und Erfordernissen des Handels in einer anderen Sprache ausgefüllt, wobei auf Übereinstimmung zu achten ist. Bei der handschriftlichen Ausfüllung werden Tinte (oder Kugelschreiber) und Druckschrift verwendet.
2. Ursprungszeugnis und Antrag dürfen weder Rasuren noch Übermalungen aufweisen. Änderungen sind so vorzunehmen, dass die irrtümlichen Eintragungen gestrichen und gegebenenfalls die beabsichtigten Eintragungen hinzugefügt werden. Jede so vorgenommene Änderung muss von dem, der sie durchgeführt hat, bescheinigt und von der zuständigen Stelle bestätigt werden.
3. Jeder Warenposten, der in dem Antrag und in dem Ursprungszeugnis aufgeführt ist, muss mit einer laufenden Nummer versehen sein. Unmittelbar unter der letzten Eintragung ist ein waagerechter Schlussstrich zu ziehen. Leerfelder sind durch Streichungen unbrauchbar zu machen.
4. Falls dies für den Aushandelsverkehr notwendig ist, können neben dem Zeugnis eine oder mehrere Durchschriften ausgestellt werden.
5. In Feld 3 ist das Ursprungsland für jede in Feld 6 aufgeführte Ware einzutragen. Reicht der Raum in Feld 3 nicht aus, kann das Ursprungsland in Feld 6 getrennt für jede dort aufgeführte Ware angegeben werden. In diesem Fall ist in Feld 3 der Vermerk „(siehe Feld 6)“ anzubringen.
6. Zur Angabe des Ursprungslandes bei umfangreichen Sendungen sind Hinweise auf zugehörige Geschäftspapiere in Feld 6 zulässig. In diesem Fall sind die Seriennummer des Formblatts in den Geschäftspapieren und die Nummer der Geschäftspapiere (z.B. Rechnung, Packliste) im Formblatt zu vermerken, um die Zusammengehörigkeit zwischen Geschäftspapieren und Formblatt eindeutig feststellen zu können. In Feld 3 ist ein Hinweis auf Feld 6 anzubringen.

Vertrag XY

Genehmigung durch den Deutschen Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK) am dd.mm.yyyy